

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Dürthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Lühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittl-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufirch, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg, Böllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfspaltige Zeile.

Kupferhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Zuschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 69.

Dienstag, den 18. Juni 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36 II) spätestens den 1. August 1912 gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

- a) Ein Geburtszeugnis (vom Standesamte des Geburtsortes zu Militärzwecken kostenfrei auszustellen)
- b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Verpflichtung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Formulare hierzu können bei der Kanzlei der königlichen Prüfungskommission entnommen werden.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Beistellung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Neben dem gesetzlichen Vertreter oder der Dritte ist in dem vorstehenden Antrag bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

- c) Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Real-

progymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgelegte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde anzustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tag der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Geschäftsführer selbst gezeichnete Lebenslauf.

e) Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum ein-jährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 5. Juni 1912.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Vom unterzeichneten Gericht sind in Pflicht genommen worden

als Gerichtsschöffe für Kesselsdorf an Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Herrn Privatmanns Moritz Louis Büchner Herr Gutsbesitzer Oswald Richard Friebe in Kesselsdorf und

als Friedensrichter für den Bezirk Ankersdorf und Roitzsch auf die Zeit vom 1. Juli 1912 bis zum 30. September 1913 an Stelle des freiwillig ausscheidenden Herrn Gutsbesitzers Anton Rudolf Klotzsch Herr Gutsbesitzer Alwin Julius Giechmann daselbst.

Wilsdruff, am 15. Juni 1912.

Königl. Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Neues aus aller Welt.

Der Berliner Magistrat hat den Entwurf eines Ortsstatuts für die Errichtung einer gewerblichen und kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule für Mädchen in Berlin angenommen.

Am Sonntag begann in Kiel der Nordmarkenflug mit britischen Beurlaubungen. Die Rennungliste weist 23 Namen auf.

Die Hugenauausstellung in Darmstadt wird Anfang August eröffnet werden.

Die Erzgebirgische Ausstellung in Freiberg wurde am Sonntag in feierlicher Weise eröffnet.

Die Stadt Amsterdam beabsichtigt einen Ausbau ihrer Hafenanlagen und des Nordkanals. Die Kosten werden auf 48 Millionen geschätzt. Die Automobil-Alpenroute, an der sich 25 Wägen beteiligen, nahm Sonntag früh in Wien ihren Anfang.

In Südsibirien haben Sturm und Hagelschlag schwere Schäden verursacht.

Ueber Bria und Umgebung ist ein juchtbarer Föhn niedergegangen. Durch Blitzschlag wurden mehrere Feuerbrünste verursacht. Der Schaden beläuft sich auf über eine Million Lire.

In Prokrowel (Rußland) wurden durch Einsturz einer Mauer 20 Arbeiter erschlagen.

Der Nachschußzug Wladivostok-Stockholm ist infolge schlechter Witterung verunglückt. Die Zahl der Toten wird bis jetzt auf 18 angegeben. Aus Norwalk sind ein Wiederanfall des Ausstandes gemeldet. Aus verschiedenen Gegenden Ostasien werden Soldatennunnen gemeldet.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merktblatt für den 15. Juni.

Sonnenaufgang 3⁵⁹ | Mondaufgang 6⁵⁸ P.

Sonnenuntergang 8⁵⁸ | Monduntergang 11⁵⁸ P.

1815 General Lubwig Frhr. v. d. Lann in Darmstadt geb. — 1839 Dichter Martin Greif in Speyer geb. — 1849 Schauspieler Emanuel Reicher in Boghita geb. — 1850 Komponist Richard Fenberger in Graz geb. — 1855 Maler Wilhelm Camphausen in Düsseldorf geb. — 1895 Erfindung des Kaiser Wilhelm-Kanals. — 1906 Dichter Hermann Bingg in München geb.

Merktblatt für den 16. und 17. Juni.

Sonnenaufgang 3⁵⁹ (3⁵⁷) | Mondaufgang 6⁵⁸ (7⁵⁷) P.

Sonnenuntergang 8⁵⁸ (8⁵⁷) | Monduntergang 10⁵⁸ (11⁵⁷) P.

16. Juni. 1722 Englischer Feldherr Herzog v. Marlborough in Windsor Lodge gest. — 1778 Schauspieler Konrad Ethof in Sotha gest. — 1815 Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Quatrebras gefallen. — 1858 König Gustav V. von Schweden in Drottningholm geb. — 1901 Kunstforscher Hermann Grimm in Berlin gest.

17. Juni. 1810 Dichter Ferdinand Freiligrath in Detmold geb. — 1818 Französischer Komponist Charles Gounod in Paris geb. — 1886 Generalfeldmarschall Edwin Frhr. v. Manteuffel in Karlsbad gest.

Das Wetter ist ein Gesprächsthema — unerschöpflicher als das Meer. Nicht einmal über die neueste Mode läßt sich annähernd so viel sagen. Das Wetter hat den Vorrang, daß man darüber räsonieren kann. Das ist ein Vorrang, den keiner unterschätzen sollte. Räsonieren — was wäre unser ganzes Leben wert, wenn wir nicht räsonieren könnten? Nur über Staat, Gesellschaft und Welt zu räsonieren, ist mehr ein — Beruf als inneres Bedürfnis. Vielet eben das Wetter. Da kann sich jeder unbesorgt und ungestraft austoben. Das Volk sagt mit Recht sich etwas von der Leber reden. Es hat das natürliche Gefühl, daß unsere Organe darunter leiden, wenn man den Unmut und den Ärger „verschluckt“. Das Räsonieren wirkt befreiend und stärkt die Glieder. Und wenn die Leber wieder frei ist, schmeckt das Alltagsbrot um so besser, wird der Familienfriede lieblicher. Das Räsonieren über das Wetter ist ein Blühabbeiter besonderer Art. Kommt Vater müde und abgepannt, verärgert aus dem Bureau oder Geschäft, dann stolpert sein Gemüt über einen Strohhalm. Vorläufig ist dann sehr am Plage. Sonst plätscht die Bombe. Daß sich aber Vater unterwegs weißlich über die Wetterlaune ausgetobt, dann läßt schon sein gemüthlicher Grun abnen, daß das schlechte Wetter dranhin für gutes Wetter im Hause geforgt hat. Selbst die angebrannte Milchsuppe entlockt ihm nur einen Scherz, und Mutter kann sogar ohne Lebensgefahr versuchen, von dem neuem Out zu sprechen, der zum Sommer doch noch angekauft werden muß. — Seien wir also dem wechselnden Wetter dieser Tage nicht gram. Auf dieser Erde hat schließlich alles sein Gutes. Warum sollte das Wetter — und selbst das schlechteste — nicht auch seine Lichtseite haben? Das Gute beim schlechten Wetter ist das Räsonieren!

Der Betrieb der Telegraphen- und Fernspreitleitungen erleidet oft empfindliche Störungen dadurch, daß die Porzellanglocken, an denen die Drähte befestigt sind, unwillkürlich durch Steinwürfe gerüttelt werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die Leitungen fliegen lassen oder Obstpfänder beim Abernten der Früchte mit den Leitern oder Baumästen an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Berührung bringen. Solche und andere Störungen oder Gefährdungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn Fahrlässigkeit vorliegt, mit Gefängnis bis einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neuhundert Mark, bei Vorsatz mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Verhöbe gegen die gesetzlichen Bestimmungen unachtsamlich zu verfolgen. Alle die in der Nähe der Leitungen zu schaffen haben, können daher nicht dringend genug zur Vorsicht genahmt werden. Auch die Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorsätzlicher Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung sorgfältig zu überwachen.

Den zur Förderung von Kleinhandel und Klein-gewerbe den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellten Betrag von bisher je 3500 M. hat das Ministerium des Innern zunächst für das Jahr 1912 auf 4000 M. erhöht. Aus diesen Fonds können die Gewerbetreibenden nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen Unterstüßungen für Fachausstellungen, für Ausstellungen von Handwerksmaschinen und von Ge- stellen- und Lehrlingsarbeiten, für Wandervorträge, sowie für sonstige, der Hebung von Klein-gewerbe und Kleinhandel dienende Zwecke bewilligen, auch Beihilfen zum Besuch von Meisterkursen und Fachschulen gewähren.

Nachlänge zum Schreitag. Unter dieser Rubrik schreibt die Korrespondenz des deutschen Lehrervereins: Die Hforten des Rirkus Schumann haben sich geschlossen. Zur kurzen Erholung fahren am 4. Tage der Zusammenkunft Hunderte der Teilnehmer an der Deutschen Lehrerverammlung in die Umgebung Berlins, um die Schönheiten und geschichtreichen Stätten der Mark kennen zu lernen. Mancher wird ein neues Stück Begeisterung mit heim nehmen in die Erzieherarbeit auf weltentrückter Scholle, mancher wird sein Urteil berichtigen über die Bioge des brandenburgisch-preussischen Staates, die nach alten Schriftstellern einst die Sandstrebüchle des entschlafenen römischen Reiches deutscher Nation war. Im Nationalen sind wir weiser und tiefer geworden. Wir haben gelernt, bei aller Humanität, die uns Deutsche stets ziert, geistige Kraftquellen in ihrer Wirkung auf das nationale Leben zu beurteilen. Nationalität ist ein Gut, erworben und getragen durch Herzblut, geweiht von der Balme des Friedens nicht minder als vom Donner des Schlachtengottes. Die Beratungen des Deutschen Lehrertages über die „Arbeitschule“ gehen von dem Gedanken aus, dem zukünftigen Staatsbürger eine erhöhte Nervenfeinheit, aber auch Nervenstärke zu geben, Schärfung und Gebrauch aller Sinne, zu erhöhter Anschaulichkeit und Vertiefung des Geisteslebens. Man kann die sittlichen Wirkungen staatlicher Gemeinschaft „fühlen“, wenn man die nötige Reizbarkeit des Bürgerbewußtseins hat. Darin soll uns die Arbeitschule mit ihrer tieferen Erfassung seelischer Vorgänge als die bloße „Vernschule“ ein Stück weiter bringen. Von einem anderen Bol aus kam man an die Dinge durch die Behandlung des Themas über die rechtliche Stellung des Lehrers in Staat und Gemeinde heran. Justitia fundamentum regnum. Der Rechtsstaat muß die Voraussetzung des Sozialstaates sein. Beamte und Lehrer sind die Pioniere des Staatsgedankens. Sie haben ihn in erster Linie zu repräsentieren, sowohl mit der sittlichen Pflicht eines besonderen Treueverhältnisses, wie es der Amtseid auferlegt, als auch in dem Bewußtsein der